



Anerkennung der Neudorf Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 10. September 2021 errichtete Neudorf Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 05. Oktober 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/28-2021

Darmstadt, den 05. Oktober 2021